

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen in Thüringen im November 2023

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5413** vom 29. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2024 beantwortet:

1. Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen wurden im November 2023 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten und Art der Verletzung)?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Versammlungen in Thüringen im November 2023 bekannt, bei denen Personen verletzt wurden.

2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen wurden im November 2023 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellten Tatverdächtigen und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5413

| Datum | Versammlungs-ort | Motto | Anzahl Teilnehmer | Delikt/-e | Anzahl Tatverdächtige | PMK |
|------------|------------------|--|-------------------|--|-----------------------|--------|
| 06.11.2023 | Gera | Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden; eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus NATO und WHO | ca. 400 | § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen | 1 | rechts |
| 06.11.2023 | Weimar | Montagsprotest für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung der -Weimarer Revolution- | ca. 130 | § 187 StGB Verleumdung | 1 | rechts |
| 13.11.2023 | Weimar | Montagsprotest für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung der -Weimarer Revolution- | ca. 110 | § 185 StGB Beleidigung | 1 | links |

| Datum | Versammlungs-ort | Motto | Anzahl Teilnehmer | Delikt/-e | Anzahl Tatverdächtige | PMK |
|------------|-----------------------|---|-------------------|--|-----------------------|---------------------|
| 19.11.2023 | Rudolstadt - Schwarza | Mahnwache, Kranzniederlegung | 12 | § 26 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz | 12 | rechts |
| 21.11.2023 | Jena | „Gerechtigkeit statt rechte Politik“ (Protestaktion im Zusammenhang mit dem Digitalgipfel der Bundesregierung) | ca. 200 | 3 x § 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz | 3 | links |
| | | | | § 123 StGB Hausfriedensbruch | 4 | links |
| | | | | § 29 BtMG Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz | 1 | nein |
| | Weimar | Trauermarsch für Gaza | ca. 130 | § 140 StGB Belohnung und Billigung von Straftaten | 1 | religiöse Ideologie |
| 25.11.2023 | Weimar | Trauermarsch für Gaza | ca. 130 | § 140 StGB Belohnung und Billigung von Straftaten | 1 | religiöse Ideologie |